



ALTISHOFEN

AM PULS DER ZEIT



BOTSCHAFT

**GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 9. JUNI 2026
GEMEINDE ALTISHOFEN**

WWW.ALTISHOFEN.CH

Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden	3
Vorwort der Präsidentin	4
1 Jahresrechnung 2025	5
1.1 Erfolgsrechnung	5
1.2 Erläuterung ergänztes Budget	6
1.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen.....	7
1.4 Investitionsrechnung	8
1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung	10
1.6 Mittelflussrechnung	11
1.7 Kennzahlen	12
1.8 Bilanz.....	13
1.9 Bericht Aufgabenbereiche - Leistungsauftragsübersicht der Gemeinde Altishofen.....	14
1.10 Anhang zur Jahresrechnung	33
1.11 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2025.....	34
1.12 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen.....	35
1.13 Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen	36
2 Genehmigung Sonderkreditabrechnung.....	37
3 Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe	38
4 Urnenbüro-Amtsduer 2024 - 2028	43

Einladung / Traktanden

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 09. Juni 2026, 19.30 Uhr,

Saal Restaurant Sonne, Ebersecken

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2025, bestehend aus

- a) Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes
- b) Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) Jahresrechnung
- d) Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. Genehmigung Sonderkreditabrechnung

Sanierung Chilchstrasse im Betrage von Fr. 520'000

3. Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

4. Urnenbüro Amtsdauer 2024 - 2028

Ersatzwahl eines Mitgliedes

5. Verschiedenes

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Altishofen ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Botschaft/Aktenauflage

Die Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.altishofen.ch heruntergeladen werden. Die der Abstimmungsvorlage zugrundeliegenden Akten liegen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt, zwei Wochen vor dem Abstimmungstag auf der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Altishofen, 11. März 2026

Gemeinderat Altishofen

Vorwort der Präsidentin

„Du wirst morgen sein, was du heute denkst.“ (Buddha) – und anpackst.

Im letzten Jahr hat mich dieses erweiterte Zitat von Buddha begleitet und mich immer wieder vor die Frage gestellt: Was wollen wir? Ist es zielführend? Ist es notwendig?

Denn ist die finanzielle Situation angespannt, kann nicht alles umgesetzt werden. Dennoch dürfen wichtige Investitionen nicht einfach weggelassen werden. So zeigt die Jahresrechnung 2025 ein zweigeteiltes Bild: Einerseits fällt das Ergebnis besser aus als erwartet, andererseits müssen wir dennoch ein Defizit ausweisen. Dieses ist klar auf die weiter steigenden Kosten insbesondere in den Bereichen Soziales und Bildung zurückzuführen – Entwicklungen, die nicht nur Altishofen betreffen, sondern viele Gemeinden langfristig prägen.

Diese strukturellen Herausforderungen verlangen von uns eine sorgfältige und vorausschauende Finanzpolitik. Gleichzeitig zeigen sie auch, dass unsere Gesellschaft in Bewegung ist: Mehr Menschen sind auf Unterstützung angewiesen, und die Anforderungen an unser Bildungssystem wachsen stetig. Hier investieren wir bewusst – in den sozialen Zusammenhalt und in die Zukunft unserer Kinder.

Ein Teil unserer finanziellen Situation wird nach wie vor von übergeordneten Ebenen beeinflusst. Entscheidungen des Kantons – etwa im Zusammenhang mit dem neuen Richtplan – schränken den Handlungsspielraum unserer Gemeinde spürbar ein. Dass sich Altishofen in diesen Prozess aktiv eingebracht und Stellung bezogen hat, ist für uns selbstverständlich. Wir setzen uns dafür ein, dass die Entwicklung unserer Gemeinde auch künftig möglich bleibt. Gleichzeitig haben sich erwartete Einnahmen, beispielsweise aus OECD-Steuern, noch nicht in dem Umfang realisiert wie angenommen.

Trotz dieser Rahmenbedingungen konnten wir wichtige Projekte voranbringen: Mit der erfolgreichen Gewinnung einer neuen Mieterpartei für das Schulhaus Ebersecken stärken wir die Nutzung unserer bestehenden Infrastruktur und schaffen neue Perspektiven. Die Sanierung der Vogelhütte ist ein sichtbares Zeichen dafür, wie wir mit Sorgfalt und Weitsicht in das Gemeinschaftsleben investieren. Und mit den Fortschritten bei der Buswendeschleife leisten wir einen Beitrag an eine zukunftsgerichtete und funktionierende Verkehrsanbindung.

Diese Beispiele zeigen: Wir gestalten aktiv – mit Augenmass und im Bewusstsein unserer finanziellen Verantwortung. Dabei bauen wir auf das Engagement vieler Menschen in unserer Gemeinde. Ob in Vereinen, in der Schule, in Unternehmen oder im privaten Umfeld – Altishofen lebt vom Mitwirken und Mitdenken seiner Bevölkerung.

Gerade in Zeiten, in denen Unsicherheiten zunehmen und nicht alles planbar ist, bleibt eines entscheidend: der Zusammenhalt. Die Jahresrechnung 2025 ist deshalb nicht nur eine nüchterne Aufstellung von Zahlen, sondern auch ein Spiegel dessen, was wir gemeinsam tragen und ermöglichen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Mitwirken und Ihr Vertrauen – und freue mich darauf, den Weg unserer Gemeinde gemeinsam mit Ihnen weiterzugehen.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Jeannine Glanzmann, Gemeindepräsidentin

1 Jahresrechnung 2025

1.1 Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur gestuften Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 727'778 ab. Trotz des Verlustes schliesst die Gemeinderrechnung um Fr. 1'134'503 besser ab als budgetiert. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, welches danach Fr. 10.9 Mio. beträgt.

Gestufte Erfolgsausweis

Gemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
30 - Personalaufwand	3'894'153	3'898'216	3'898'216	3'826'287	-71'929
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'385'905	1'722'921	1'722'921	1'836'743	113'822
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	802'086	914'206	914'206	879'706	-34'500
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	203'168	76'852	76'852	174'889	98'037
36 - Transferaufwand	6'241'608	6'742'914	6'742'914	6'658'278	-84'636
39 - Interne Verrechnungen	3'084'223	3'345'883	3'345'883	3'182'082	-163'801
Betrieblicher Aufwand	15'611'143	16'700'992	16'700'992	16'557'984	-143'008
40 - Fiskalertrag	-6'723'591	-6'092'800	-6'092'800	-7'029'823	-937'023
41 - Regalien und Konzessionen	-140'720	-121'400	-121'400	-138'996	-17'596
42 - Entgelte	-869'970	-767'306	-767'306	-829'675	-62'369
43 - Verschiedene Erträge	-5	--	--	-23	-23
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-16'846	-97'828	-97'828	-32'217	65'611
46 - Transferertrag	-3'551'234	-3'726'494	-3'726'494	-3'828'824	-102'330
49 - Interne Verrechnungen	-3'084'223	-3'345'883	-3'345'883	-3'182'082	163'801
Betrieblicher Ertrag	-14'386'591	-14'151'711	-14'151'711	-15'041'640	-889'929
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'224'552	2'549'281	2'549'281	1'516'344	-1'032'937
34 - Finanzaufwand	30'960	44'400	44'400	52'536	8'136
44 - Finanzertrag	-331'067	-266'200	-266'200	-375'903	-109'703
Ergebnis aus Finanzierung	-300'108	-221'800	-221'800	-323'366	-101'566
Operatives Ergebnis	924'444	2'327'481	2'327'481	1'192'978	-1'134'503
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-465'200	-465'200	-465'200	-465'200	0
Ausserordentliches Ergebnis	-465'200	-465'200	-465'200	-465'200	0
Gesamtergebnis	459'244	1'862'281	1'862'281	727'778	-1'134'503
Ergebnisse Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	-27'565	-5'877	-5'877	-7'929	-2'052
Wasserversorgung	-12'209	51'469	51'469	-3'040	-54'509
Wasserwerk Ebersecken	-5'493	9'729	9'729	-18'036	-27'765
Abwasserbeseitigung	-152'677	-70'375	-70'375	-145'359	-74'984
Abfallwirtschaft	16'279	32'630	32'630	31'257	-1'373
Gesamtergebnis: Spezialfinanzierungen	-181'664	17'576	17'576	-143'106	-160'682

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss Aufstellung abgebildet.

1.2 Erläuterung ergänztes Budget

Ergänztes Budget 2025 - Erfolgsrechnung

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
30 - Personalaufwand	3'898'216	--	--	--	3'898'216
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'722'921	--	--	--	1'722'921
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	914'206	--	--	--	914'206
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	76'852	--	--	--	76'852
36 - Transferaufwand	6'742'914	--	--	--	6'742'914
39 - Interne Verrechnungen	3'345'883	--	--	--	3'345'883
Betrieblicher Aufwand	16'700'992	--	--	--	16'700'992
40 - Fiskalertrag	-6'092'800	--	--	--	-6'092'800
41 - Regalien und Konzessionen	-121'400	--	--	--	-121'400
42 - Entgelte	-767'306	--	--	--	-767'306
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-97'828	--	--	--	-97'828
46 - Transferertrag	-3'726'494	--	--	--	-3'726'494
49 - Interne Verrechnungen	-3'345'883	--	--	--	-3'345'883
Betrieblicher Ertrag	-14'151'711	--	--	--	-14'151'711
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	2'549'281	--	--	--	2'549'281
34 - Finanzaufwand	44'400	--	--	--	44'400
44 - Finanzertrag	-266'200	--	--	--	-266'200
Ergebnis aus Finanzierung	-221'800	--	--	--	-221'800
Operatives Ergebnis	2'327'481	--	--	--	2'327'481
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-465'200	--	--	--	-465'200
Ausserordentliches Ergebnis	-465'200	--	--	--	-465'200
Gesamtergebnis	1'862'281	--	--	--	1'862'281

Ergänztes Budget 2025 - Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
1 - Präsidiales	452'711	--	--	--	452'711
2 - Bildung, Sport, Kultur	4'139'194	--	--	--	4'139'194
3 - Recht, Sicherheit, Wirtschaft	-12'508	--	--	--	-12'508
4 - Gesundheit und Soziales	3'384'945	--	--	--	3'384'945
5 - Bau, Umwelt	1'030'307	--	--	--	1'030'307
6 - Finanzen	-7'534'493	--	--	--	-7'534'493
7 - Immobilien VV	402'125	--	--	--	402'125
TOTAL	1'862'281	--	--	--	1'862'281

Es wurden keine Kreditvor- und/oder -überträge vorgenommen.

1.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung
1 - Präsidiales	452'711	394'432	-58'280
2 - Bildung, Sport, Kultur	4'139'194	3'956'646	-182'548
3 - Recht, Sicherheit, Wirtschaft	-12'508	-101'696	-89'188
4 - Gesundheit und Soziales	3'384'945	3'310'667	-74'278
5 - Bau, Umwelt	1'030'307	916'976	-113'331
6 - Finanzen	-7'534'493	-8'082'338	-547'844
7 - Immobilien VV	402'125	333'090	-69'035
TOTAL	1'862'281	727'778	-1'134'503

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Bei der Rechnung 2025 gab es keine Kreditüberschreitungen.

1.4 Investitionsrechnung

Erläuterungen zur gestuften Investitionsrechnung

Die gestufte Investitionsrechnung zeigt im ersten Teil die Investitionsausgaben und im zweiten Teil die Investitionseinnahmen. Separat ausgewiesen werden die Investitionsausgaben und -einnahmen der Spezialfinanzierungen.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50 - Sachanlagen	1'042'602	1'699'500	1'366'100	642'952	-723'148
52 - Immaterielle Anlagen	130'331	200'000	190'000	87'768	-102'232
56 - Eigene Investitionsbeiträge	193'442	175'000	202'500	54'592	-147'908
Investitionsausgaben (Brutto)	1'366'376	2'074'500	1'758'600	785'312	-973'288
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	5'079	100'000	100'000	85'952	14'048
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	--	--	--	45'762	-45'762
Investitionseinnahmen	5'079	100'000	100'000	131'713	-31'713
Nettoinvestitionen	1'361'296	1'974'500	1'658'600	653'598	-1'005'002
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	--	--	--	--	--
Wasserversorgung	266'754	320'000	517'600	250'015	-267'585
Wasserwerk Ebersecken	--	--	--	--	--
Abwasserbeseitigung	199'439	167'000	167'000	37'224	-129'776
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	466'194	487'000	684'600	287'240	-397'360
Feuerwehr	--	--	--	--	--
Wasserversorgung	3'689	50'000	50'000	75'630	25'630
Wasserwerk Ebersecken	--	--	--	--	--
Abwasserbeseitigung	1'391	50'000	50'000	32'609	-17'391
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	5'079	100'000	100'000	108'238	8'238

Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
1 - Präsidiales	49'199	--	--	--	--
2 - Bildung, Sport, Kultur	--	--	--	--	--
3 - Recht, Sicherheit, Wirtschaft	50'566	--	--	--	--
4 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	--	--
5 - Bau, Umwelt	694'385	1'371'000	1'391'100	600'954	-790'146
6 - Finanzen	--	--	--	--	--
7 - Immobilien VV	567'147	603'500	267'500	52'644	-214'856
Nettoinvestitionen	1'361'296	1'974'500	1'658'600	653'598	-1'005'002

Im 2025 wurden Investitionen von total Fr. 785'312 getätigt. Demgegenüber stehen Investitionseinnahmen von Fr. 131'713. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 653'598. Die getätigten Investitionen weichen deutlich von den budgetierten Zahlen ab. Der Grund dafür ist, dass Projekte aus verschiedenen Gründen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Die nicht getätigten Investitionen haben keinen Einfluss auf unser Ergebnis in der Jahresrechnung.

1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänzttes Budget 2025 - Investitionsrechnung

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
50 - Sachanlagen	1'699'500	301'600	--	635'000	1'366'100
52 - Immaterielle Anlagen	200'000	--	--	10'000	190'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	175'000	27'500	--	--	202'500
Investitionsausgaben (Brutto)	2'074'500	329'100	--	645'000	1'758'600
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	100'000	--	--	--	100'000
Investitionseinnahmen	100'000	--	--	--	100'000
Nettoinvestitionen	1'974'500	329'100	--	645'000	1'658'600

Ergänzttes Budget 2025 - Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
5 - Bau, Umwelt	1'471'000	225'100	--	205'000	1'491'100
7 - Immobilien VV	603'500	104'000	--	440'000	267'500
Investitionsausgaben (Brutto)	2'074'500	329'100	--	645'000	1'758'600
5 - Bau, Umwelt	100'000	--	--	--	100'000
Investitionseinnahmen	100'000	--	--	--	100'000
Nettoinvestitionen	1'974'500	329'100	--	645'000	1'658'600

Bei den Investitionen, die im 2025 nicht abgeschlossen werden konnten, wurden die noch nicht benötigten Budgets auf das Budgetjahr 2026 übertragen (§ 11 FHGV). Es betrifft dies folgende Investitionen:

- Investition Nr. 126 Planung und Bau Schulraumerweiterung Altishofen Fr. 440'000
- Investition Nr. 84 Buswendeschlaufe Altishofen Fr. 45'000
- Investition Nr. 85 Verkehrskonzept Altishofen Fr. 10'000
- Investition Nr. 116 Projekt Vogelhütte Fr. 150'000

Die Kreditüberträge nach 2026 belaufen sich auf total Fr. 645'000.

1.6 Mittelflussrechnung

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	-459'244	-727'778
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	883'086	960'606
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-312'463	2'200'102
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-31'849	53'055
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	58'492	-33'673
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-69'108	54'786
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-11'500	-12'680
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	186'323	142'672
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-465'200	-465'200
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-221'463	2'171'889
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'366'376	-785'312
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	5'079	131'713
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'361'296	-653'598
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'361'296	-653'598
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'361'296	-653'598
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-1'582'760	1'518'291
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	1'000'000
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	835'073	-1'783'130
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	835'073	-783'130
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-747'687	735'161
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	8'497'339	7'749'652
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'749'652	8'484'813
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-747'687	735'161
Kontrolltotal	0	0

Erläuterungen zur Mittelflussrechnung

Aus der Mittelflussrechnung ist ersichtlich, wie sich die flüssigen Mittel im Rechnungsjahr 2025 verändert haben.

1.7 Kennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Einwohner (prov. ständige Wohnbevölkerung per 31.12.)		2'023	2'060	2'039
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	81	11	92.3
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	6.58	1.20	-0.7
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.08	-0.07	-0.1
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7	7	7.5
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-129	-106	-90.7
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	-4'025	-3'363	-3'033
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-1'577	-1'009	-614
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	30	39	30.3

Nettoschuld je Einwohner/in:

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in:

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettoverschuldungsquotient:

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad:

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Kapitaldienstanteil:

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Zinsbelastungsanteil:

Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Selbstfinanzierungsanteil:

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Bruttoverschuldungsanteil:

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Die Kennzahlen können alle eingehalten werden. Die Nettoschulden pro Kopf mit negativen Vorzeichen zeigen ein Guthaben pro Kopf.

Die mindestens einzuhaltenden %-Sätze beim Selbstfinanzierungsgrad sowie beim Selbstfinanzierungsanteil betreffen Gemeinden, bei welchen die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500 beträgt. In Altishofen besteht aktuell ein Guthaben pro Kopf von Fr. 3'033 bzw. Fr. 614 (ohne Spezialfinanzierungen).

1.8 Bilanz

	31.12.2024	31.12.2025	Abweichung
Aktiven	25'728'521	23'806'453	-1'922'068
10 - Finanzvermögen	11'899'565	10'381'570	-1'517'995
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'749'652	8'484'813	735'161
101 - Forderungen	-1'040'040	-3'240'142	-2'200'102
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	202'876	149'821	-53'055
107 - Finanzanlagen	200'000	200'000	0
108 - Sachanlagen FV	4'787'077	4'787'077	0
14 - Verwaltungsvermögen	13'828'956	13'424'883	-404'073
140 - Sachanlagen VV	12'196'515	11'927'698	-268'817
142 - Immaterielle Anlagen	423'105	368'750	-54'356
144 - Darlehen	25'684	25'684	0
146 - Investitionsbeiträge	1'183'652	1'102'752	-80'900
Passiven	25'728'521	23'806'453	-1'922'068
20 - Fremdkapital	5'193'473	4'320'752	-872'722
200 - Laufende Verbindlichkeiten	4'158'787	2'341'984	-1'816'803
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	26'820	81'606	54'786
205 - Kurzfristige Rückstellungen	22'680	10'000	-12'680
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	720'837	1'623'771	902'935
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	264'350	263'390	-960
29 - Eigenkapital	20'535'047	19'485'701	-1'049'346
290 - Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5'423'627	5'566'734	143'106
291 - Fonds im Eigenkapital	62'798	63'323	525
295 - Aufwertungsreserven	3'379'888	2'914'688	-465'200
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	11'668'734	10'940'957	-727'778
<i>2990 - davon Jahresergebnis</i>	<i>-459'244</i>	<i>-727'778</i>	<i>-268'533</i>
<i>2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</i>	<i>12'127'979</i>	<i>11'668'734</i>	<i>-459'244</i>

1.9 Bericht Aufgabenbereiche - Leistungsauftragsübersicht der Gemeinde Altishofen

Die einzelnen Aufgabenbereiche sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

Rekapitulation Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
1 - Präsidiales	404'993	452'711	452'711	394'432	-58'280	-12.87
Aufwand	1'553'667	1'690'886	1'690'886	1'528'543	-162'343	-9.60
Ertrag	-1'148'675	-1'238'175	-1'238'175	-1'134'111	104'063	8.40
2 - Bildung, Sport, Kultur	3'831'311	4'139'194	4'139'194	3'956'646	-182'548	-4.41
Aufwand	6'795'256	7'240'829	7'240'829	7'134'892	-105'938	-1.46
Ertrag	-2'963'945	-3'101'635	-3'101'635	-3'178'245	-76'610	-2.47
3 - Recht, Sicherheit, Wirtschaft	-99'595	-12'508	-12'508	-101'696	-89'188	-713.05
Aufwand	306'704	319'359	319'359	299'590	-19'769	-6.19
Ertrag	-406'299	-331'867	-331'867	-401'286	-69'419	-20.92
4 - Gesundheit und Soziales	3'215'973	3'384'945	3'384'945	3'310'667	-74'278	-2.19
Aufwand	3'322'517	3'460'545	3'460'545	3'345'349	-115'196	-3.33
Ertrag	-106'544	-75'600	-75'600	-34'682	40'918	54.12
5 - Bau, Umwelt	920'945	1'030'307	1'030'307	916'976	-113'331	-11.00
Aufwand	1'565'516	1'700'887	1'700'887	1'564'256	-136'631	-8.03
Ertrag	-644'571	-670'580	-670'580	-647'280	23'300	3.47
6 - Finanzen	-8'099'413	-7'534'493	-7'534'493	-8'082'338	-547'844	-7.27
Aufwand	425'859	495'540	495'540	920'917	425'377	85.84
Ertrag	-8'525'272	-8'030'034	-8'030'034	-9'003'255	-973'222	-12.12
7 - Immobilien VV	285'031	402'125	402'125	333'090	-69'035	-17.17
Aufwand	1'672'582	1'837'346	1'837'346	1'816'974	-20'371	-1.11
Ertrag	-1'387'552	-1'435'221	-1'435'221	-1'483'884	-48'663	-3.39
Gesamtergebnis	459'244	1'862'281	1'862'281	727'778	-1'134'503	-60.92

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

1 - Präsidiales	(Jeannine Glanzmann)
------------------------	----------------------

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Massenmedien

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und die Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeindeversammlung: Zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fallenden Geschäfte.
- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.

- Verwaltung: Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.
- Gewerbe: regelmässigen Kontakt mit Gewerbe pflegen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Verwaltung arbeitet bürgernah, effizient und dienstleistungsorientiert. Sie kommuniziert aktiv und direkt mit der Bevölkerung.

Lagebeurteilung (basierend auf Budget 2025)

Der Gemeinderat und die Verwaltung schätzen ein aktives Mitwirken der ganzen Bevölkerung sehr. Der gegenseitige Austausch ist ebenso wichtig wie eine transparente Informationspolitik. Durch die Bürgernähe ist dies möglich. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Neue technische Möglichkeiten sind zu verfolgen und wenn sinnvoll, in den Verwaltungsablauf einzubeziehen.

* Beschluss

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko:			
Abhängigkeit von Entscheiden die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Autonomieverlust und Kostenfolgen	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Effizienz der Protokoll-Erstellung	Tage	<10	<10	<10	<10
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Vorlagen an der Gemeindeversammlung	%	>90	>90	>90	>90

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Präsidiales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	404'993	452'711	452'711	394'432*	-58'280
Aufwand	1'553'667	1'690'886	1'690'886	1'528'543	-162'343
Ertrag	-1'148'675	-1'238'175	-1'238'175	-1'134'111	104'063
Leistungsgruppen					
1.1 - Gemeindeversammlung	57'747	65'341	65'341	56'873	-8'468
Aufwand	57'747	65'341	65'341	56'873	-8'468
1.2 - Gemeinderat	0	0	0	0	0
Aufwand	259'425	276'990	276'990	246'155	-30'835
Ertrag	-259'425	-276'990	-276'990	-246'155	30'835
1.3 - Verwaltung	295'899	327'783	327'783	286'178	-41'605
Aufwand	1'185'148	1'288'967	1'288'967	1'174'134	-114'833
Ertrag	-889'250	-961'185	-961'185	-887'956	73'228
1.4 - Massenmedien	46'814	54'814	54'814	46'998	-7'817
Aufwand	46'814	54'814	54'814	46'998	-7'817
1.5 - Gewerbe	4'533	4'773	4'773	4'383	-390
Aufwand	4'533	4'773	4'773	4'383	-390

Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	49'199	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	49'199	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Im vergangenen Jahr wurden nicht alle geplanten Vorhaben wie vorgesehen umgesetzt. Insbesondere die digitale Langzeitarchivierung wurde zurückgestellt: Die seit Herbst 2016 digital in der elektronischen Geschäftsverwaltung gespeicherten Dokumente müssen sicher und langfristig digital archiviert werden. Leider sind die Fragen «Wie und wo diese Dokumente sicher aufbewahrt werden müssen?», auf nationaler Ebene nicht vollends geklärt sind. Es ist somit ein anspruchsvolles Projekt, das weit mehr erfordert als die bloss Digitalisierung von Dokumenten. Es geht um den Aufbau einer verlässlichen Infrastruktur sowie den gezielten Einsatz von Soft- und Hardware, um sicherzustellen, dass Daten auch in Jahrzehnten noch zugänglich und nutzbar sind. Diese Herausforderung beschäftigt Archive weltweit und verlangt sorgfältige Planung.

Auch bei der digitalen Kommunikation kam es zu Verzögerungen. Die Einführung einer Gemeinde-App wurde aufgrund unterschiedlicher Erwartungen auf das Jahr 2026 verschoben. Die intensive Einbindung von Vereinen und der Bevölkerung, Abklärungen mit Nachbargemeinden sowie die vertiefte Prüfung verschiedener Lösungen haben zwar mehr Zeit beansprucht, bilden nun aber eine solide Grundlage für eine nachhaltige und breit abgestützte Umsetzung.

Die geringeren Ausgaben wirken sich entsprechend entlastend auf die Umlagen aus. Für den Gemeinderat bleibt entscheidend, in allen Ressorts vorausschauend und präzise zu budgetieren, flexibel auf Veränderungen zu reagieren und die Handlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

2 - Bildung, Sport, Kultur

(Delia Bühler)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe (Zyklus 1)
- Primarstufe (Zyklus 2)
- Oberstufe (Zyklus 3)
- Sonderschulung
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Zusatzangebote (Spielgruppe, Schulsozialarbeit, Schulgesundheit)
- Schul- und familienergänzende Tagesstruktur
- Sport
- Kultur

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen, die Anforderungen an Schulraum und Unterricht sind zu verfolgen und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen und die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.

Lagebeurteilung (basierend auf Budget 2025)

Seit August 2024 werden alle Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Zyklus (Basisstufe und Primarstufe) beider Ortsteile am Schulstandort Altishofen unterrichtet. An der Schule Altishofen werden vier Basisstufen-Klassen und sechs Primarstufen-Klassen geführt. Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr sind dies in Altishofen insgesamt drei Klassen mehr. Aufgrund der Anzahl Klassen sowie der Umstrukturierung der Räumlichkeiten für die Lehrpersonen wurde per August 2024 zusätzlicher provisorischer Schulraum zur Verfügung gestellt.

Ein Erweiterungsbau soll den räumlichen Engpass beheben. Dadurch kann auch den veränderten Anforderungen an die Räumlichkeiten einer Schule im Allgemeinen und der Kompetenzorientierung des Lehrplan 21 Rechnung getragen werden. Die Planung hat gestartet. Dieses Vorhaben bedarf in den nächsten Jahren zusätzliche finanzielle Mittel.

Per Schuljahr 2024/25 konnten alle offenen Stellen besetzt werden. Der Fachkräftemangel sowie die steigenden Ressourcen für die Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit auffälligem Verhalten ist jedoch weiterhin ein ständiges Thema. Die Arbeitszufriedenheit aller Personen, welche in der Schule Altishofen involviert sind, soll gestärkt werden.

Die Spielgruppe, die Tagesstrukturen und der Schülertransport werden überprüft, weiterentwickelt und bei Bedarf ausgebaut.

Die beiden regionalen Angebote – die Musikschule Klangwelt Wiggertal und die Jugendarbeit JUNEWA – führen ihr Angebot im Rahmen des letzten Jahres weiter. Eine höhere Nutzung der Angebote führt auch zu steigenden Kosten in diesen Bereichen.

* Beschluss

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Schulstandort-Zusammenlegung	Persönliche Verletzungen, Graben zwischen den Ortsteilen, Schule als Vorbild	hoch	Offene und regelmässige Kommunikation, Begleitung der Kinder/Eltern/Lehrpersonen
Risiko:			
Schwankende Anzahl Schüler/innen	Unsichere Planungsvorlage à Infrastruktur, Klassengrössen, Kosten	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Kinderzahlen ständig analysieren. Entsprechend handeln
Lehrpersonensituation	Lehrpersonenmangel, Überlastung	hoch	Präsente Schulleitung, engen Austausch SL/Biko, Wertschätzung Lehrpersonen, Coaching neuer Lehrpersonen
Umgang mit verhaltensoriginellen Schüler/innen	Überlastung der Lehrpersonen, Probleme in den Klassen	hoch	Möglichkeiten prüfen, wie mit diesem Verhalten umgegangen werden kann (Ressourcen, etc.)
IT Infrastruktur	ICT-Betreuung, Jährlich wiederkehrender hoher Budgetposten	hoch	Laufende Überprüfung der Angebote, Dienstleistungen und Support, Firewall, Homepage

Massnahmen und Projekte

Bildung, Sport, Kultur	Status	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Schülertransport	Ausführung	2023 -	ER	-	85'000	70'525
Begleitung neue Lehrpersonen	Ausführung	2023 -	ER	-	50'000	18'816

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Schülerzahlen Ortsteil Ebersecken (BS / PS)	Pers		20	20	19
Schülerzahlen Ortsteil Altishofen (BS / PS)	Pers		155	154	154
Schülerzahlen gesamt (BS / PS)	Pers	ca. 200	175	174	173
Schülerzahlen BS / Anzahl Klassen	Pers	ca. 80	--	78 / 4	77 / 4
Schülerzahlen PS / Anzahl Klassen	Pers	ca. 120	--	96 / 6	96 / 6
Durchschnittliche Klassengrösse BS / PS	Pers	18 - 20	--	17.4	17.4

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Bildung, Sport, Kultur	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	3'831'311	4'139'194	4'139'194	3'956'646*	-182'548
Aufwand	6'795'256	7'240'829	7'240'829	7'134'892	-105'938
Ertrag	-2'963'945	-3'101'635	-3'101'635	-3'178'245	-76'610
Leistungsgruppen					
2.01 - Basisstufe	721'600	856'788	856'788	814'156	-42'632
Aufwand	1'437'451	1'487'788	1'487'788	1'471'708	-16'081
Ertrag	-715'851	-631'000	-631'000	-657'552	-26'552
2.02 - Primarstufe	1'144'973	1'091'922	1'091'922	1'131'437	39'515
Aufwand	1'999'817	1'911'932	1'911'932	1'985'431	73'499
Ertrag	-854'844	-820'010	-820'010	-853'994	-33'984
2.03 - Oberstufe	877'257	872'005	872'005	883'905	11'900
Aufwand	1'532'136	1'689'005	1'689'005	1'700'848	11'843
Ertrag	-654'880	-817'000	-817'000	-816'943	57
2.04 - Sonderschulung	278'336	468'967	468'967	346'594	-122'373
Aufwand	431'958	571'767	571'767	512'113	-59'655
Ertrag	-153'622	-102'800	-102'800	-165'519	-62'719
2.05 - Musikschule	152'774	202'587	202'587	161'528	-41'059
Aufwand	189'429	244'587	244'587	194'934	-49'653
Ertrag	-36'655	-42'000	-42'000	-33'406	8'594
2.06 - Schulische Dienste	132'445	120'162	120'162	116'947	-3'215
Aufwand	132'445	120'162	120'162	116'947	-3'215
2.07 - Zusatzangebote (Spielgruppe, etc.)	135'957	154'598	154'598	152'800	-1'798
Aufwand	592'952	719'917	719'917	682'153	-37'764
Ertrag	-456'995	-565'319	-565'319	-529'352	35'967
2.08 - Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	108'510	75'056	75'056	66'231	-8'825
Aufwand	195'908	196'062	196'062	184'517	-11'545
Ertrag	-87'398	-121'006	-121'006	-118'285	2'721
2.09 - Sport	114'748	125'160	125'160	121'166	-3'994
Aufwand	118'449	127'660	127'660	124'360	-3'301
Ertrag	-3'700	-2'500	-2'500	-3'194	-694
2.10 - Kultur	164'712	171'948	171'948	161'882	-10'066
Aufwand	164'712	171'948	171'948	161'882	-10'066

Investitionsrechnung

Bildung, Sport, Kultur	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Jahresrechnung 2025 im Ressort Bildung, Sport und Kultur schliesst Fr. 182'000 besser ab als budgetiert, liegt jedoch trotzdem Fr. 125'000 über dem Vorjahr.

Die beiden Leistungsgruppen Basis- und Primarstufe schliessen zusammen wie budgetiert ab, wobei die Basisstufe um Fr. 42'000 tiefer und die Primarstufe um Fr. 40'000 höher ausfällt. Bei den Lohnkosten, aufgrund einer Lohnerhöhung für Lehrpersonen per August 2025 (Attraktivierungsmassnahme des Kantons) und mehr Ressourcen in den Klassen, sowie für die ICT werden grössere Ausgaben verbucht. Diese können jedoch mit tieferen Ausgaben in anderen Bereichen (übrige Personalkosten, Ausgaben für Schulmaterial oder Mobiliar oder dem Schülertransport) ausgeglichen werden.

Im Bereich der Sonderschulung ergibt sich ein Minderaufwand von Fr. 122'000, welcher sich aus tieferen Lohnkosten und höheren Beiträgen für die Integrative Sonderschulung ergibt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies jedoch trotzdem eine Erhöhung von fast Fr. 70'000, was auf höhere Kantonsbeiträge zurückzuführen ist. Die Aufwände für die Schulischen Dienste sind wie budgetiert und somit sogar Fr. 15'000 tiefer als im Vorjahr.

Die Zusatzangebote (Schulsozialarbeit, Schulgesundheit, Spielgruppe) schliessen wie budgetiert ab, liegen jedoch Fr. 17'000 über dem Vorjahr.

Die schul- und familienergänzende Betreuung verzeichnet einen um Fr. 9'000 besseren Abschluss als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr sind es sogar Fr. 42'000 weniger. Trotz fast gleich gebliebenen Aufwänden – weniger Anschaffungen, jedoch höhere Dienstleistungskosten, durften im Jahr 2025 höhere Beiträge von Bund und Kanton verbucht werden.

Der Bereich der Oberstufe schliesst Fr. 12'000 höher ab als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr sind es jedoch Fr. 27'000 weniger. Dieser Budgetposten ist stark abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Sek in Nebikon oder die Kanti in Willisau oder Sursee besuchen.

Die Musikschule schliesst gut Fr. 40'000 besser ab als budgetiert, liegt jedoch Fr. 9'000 über dem Vorjahr.

Die Leistungsbereiche Sport und Kultur verzeichnen zusammen einen Minderaufwand von Fr. 14'000 und sind somit auf Vorjahresniveau.

3 - Recht, Sicherheit, Wirtschaft

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Recht, Sicherheit und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Feuerwehr
- Militär
- Zivilschutz
- Volkswirtschaft

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er

berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Sicherheit sind die zeitgemässen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Lagebeurteilung (basierend auf Budget 2025)

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Altishofen erfreulich tief. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich.

* Beschluss

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko:			
Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst	mittel	Sicherstellen einer gut funktionierenden und ausgerüsteten Infrastruktur

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Einquartierung Militär	Einheiten	>3	5	3	5

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Recht, Sicherheit, Wirtschaft	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	-99'595	-12'508	-12'508	-101'696*	-89'188
Aufwand	306'704	319'359	319'359	299'590	-19'769
Ertrag	-406'299	-331'867	-331'867	-401'286	-69'419
Leistungsgruppen					
3.1 - Feuerwehr	0	0	0	0	0
Aufwand	115'838	109'467	109'467	111'409	1'942
Ertrag	-115'838	-109'467	-109'467	-111'409	-1'942
3.2 - Militär	-70'262	-20'616	-20'616	-71'004	-50'388
Aufwand	73'433	79'384	79'384	76'548	-2'836
Ertrag	-143'695	-100'000	-100'000	-147'552	-47'552
3.3 - Zivilschutz	35'331	44'145	44'145	33'912	-10'233
Aufwand	35'447	44'645	44'645	34'872	-9'773
Ertrag	-116	-500	-500	-960	-460

Recht, Sicherheit, Wirtschaft	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
3.4 - Volkswirtschaft	-84'284	-55'823	-55'823	-86'620	-30'797
Aufwand	61'783	66'077	66'077	52'994	-13'083
Ertrag	-146'067	-121'900	-121'900	-139'614	-17'714
3.5 - Betriebsamt	19'620	19'787	19'787	22'016	2'230
Aufwand	20'203	19'787	19'787	23'767	3'981
Ertrag	-584	--	--	-1'751	-1'751

Investitionsrechnung

Recht, Sicherheit, Wirtschaft	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	50'566	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	50'566	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Im Globalbudget der Leistungsgruppe 3 liegt der Aufwand Fr. 19'769 unter dem vorgesehenen Budget, der Ertrag Fr. 69'419 darüber. Die Gründe zu den Abweichungen sind unter anderem, dass die Feuerwehr mehr Einsätze hatte (Mehrausgaben von Fr. 1'942), mehr Übernachtungen und Einquartierungen durch das Militär verzeichnet wurden (Mehreinnahmen von Fr. 47'552), beim Zivilschutz die Energiekosten und Gemeindebeiträge kleiner als vorhergesehen waren (Minderausgaben Fr. 9'773) und die Konzessionsgebühren höher ausgefallen sind (Mehreinnahmen Fr. 16'000).

4 - Gesundheit und Soziales	(Nicole Hodel)
------------------------------------	----------------

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales
- Kindes-/Erwachsenenschutz

Im Ressort Gesundheit und Soziales haben die Anliegen verschiedener Altersgruppen von Kindern, Jugend, Familien und Alter einen grossen Stellenwert.

Die Ressortverantwortliche koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung SoBZ Wiggertal-Willisau, Tagesfamilien Wiggertal, Spitex usw. Sie ist somit Ansprechpartner für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe wird von den Sozialen Diensten in Dagmersellen bewirtschaftet.

Bezug zum Legislaturprogramm

Ein Ziel der Legislatur ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Integration wurde im 2021 gestartet. Auch im Jahr 2025 soll die Integrationsgruppe ZusammenTREFFen fortgesetzt und weiter vernetzt werden.

Die regionale Zusammenarbeit und die Publikation aller Angebote im Ressort Gesundheit und Soziales wird wie bisher weitergeführt.

Lagebeurteilung (basierend auf Budget 2025)

Der Bereich Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung, inkl. dem Angebot Betreuungsgutscheine.

Die Anzahl der Sozialhilfedossier ist gesunken aber die Fälle werden immer komplexer. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit verändern.

* Beschluss

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko:			
Mehr Personen die Sozialhilfe beanspruchen müssen	Kostensteigerung	mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Von Gesetzes wegen Übernahme Kostengutsprache für Heimdepot	Effektive Bezahlung erst bei Insolvenz	mittel	Beobachten

Massnahmen und Projekte

Gesundheit und Soziales	Status	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Integrationsgruppe	Umsetzung	2021/2026	ER	0	3'000	248

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Fälle Sozialhilfe	Anz		7	8	6
Betreuungsgutscheine	Stck		0	5	0
Alimentenbevorschussung	Anz		4	7	5
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 - 5	Pers		12	8	12
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 6 - 12	Pers		15	21	17

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	3'215'973	3'384'945	3'384'945	3'310'667*	-74'278
Aufwand	3'322'517	3'460'545	3'460'545	3'345'349	-115'196
Ertrag	-106'544	-75'600	-75'600	-34'682	40'918
Leistungsgruppen					
4.1 - Gesundheit	877'471	785'387	785'387	900'620	115'233
Aufwand	877'471	785'387	785'387	900'620	115'233
4.2 - Soziales	2'180'400	2'410'283	2'410'283	2'220'400	-189'883
Aufwand	2'280'944	2'484'883	2'484'883	2'251'482	-233'401
Ertrag	-100'544	-74'600	-74'600	-31'082	43'518
4.3 - Kindes-/ Erwachsenenenschutz	147'927	171'926	171'926	176'846	4'920
Aufwand	147'927	171'926	171'926	176'846	4'920
4.4 - Bürgerrechtswesen	10'175	17'349	17'349	12'801	-4'549
Aufwand	16'175	18'349	18'349	16'401	-1'949
Ertrag	-6'000	-1'000	-1'000	-3'600	-2'600

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Das Ressort Gesundheit und Soziales liegt rund Fr. 74'000 unter dem budgetierten Globalbudget, was positiv zu gewichten ist.

Die Zahlen in der Leistungsgruppe Gesundheit stiegen weiter an, dies aufgrund der höheren Kosten der Restfinanzierung in Heimen wie auch in der Spitex. Diese Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 130'000. Da jedoch etwas weniger Beiträge an den Kanton sowie Haushaltsbeiträge bezahlt werden mussten, beliefen sich die finalen Mehrkosten auf Fr. 115'233.

Im Bereich Soziales sank bei den Alimenten der Aufwand, gleichzeitig stieg der Ertrag. Auch in der Sozialhilfe gab es weniger Ausgaben. Die Fallzahlen blieben in etwa gleich. Ebenfalls fielen weniger Ausgaben an Dritte an, wie zum Beispiel für das Sozialamt in Dagmersellen. Auch die gebundenen Beiträge waren im 2025 tiefer als budgetiert. Anspruch auf Betreuungsgutscheine hatte niemand.

Im Kindes- und Erwachsenenenschutz konnten die Kosten eingehalten werden, ebenso im Bürgerrechtswesen. Im Vergleich zum 2024 gab es 4 Einbürgerungen mehr, also 5 statt nur 1.

5 - Bau, Umwelt	(Stefan Meier)
------------------------	-----------------------

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Abfall
- Fliessgewässer
- Bau- und Raumplanung
- Umwelt

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Die dafür notwendigen Rückstellungen sind zu bilden. Der Bereich sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die raumrelevante Entwicklung ist auf die Grundlagen der Gemeindestrategie auszurichten. In umweltrelevanten Bereichen ist für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage zu sorgen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für Altishofen ist die Anbindung/Erschliessung an den öffentlichen Verkehr sehr wichtig. Die Busverbindungen zu den Bahnhöfen Nebikon und Dagmersellen sind zu

gewährleisten. Im Ortsteil Altishofen soll konkret eine Wendeschleife/Stichstrasse im Dorf geplant werden.

Die heutige Anbindung beider Ortsteile an den öffentlichen Verkehr ist laufend aktiv weiterzuführen.

Das BZR der Gemeinde Altishofen ist abgeschlossen worden (Genehmigung Regierungsrat steht noch aus). Die Gewässerraumausscheidung ist noch pendent.

Die Arbeiten zur Zusammenführung der Strassengenossenschaften werden weitergeführt.

Die Löschwasserbereitstellung im Gebiet Rumi (Dagmersellen) wird im Jahr 2025 abgeschlossen.

Der Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Langnau, erhöht die Versorgungssicherheit vom Trinkwasser in Zukunft.

Lagebeurteilung (basierend auf Budget 2025)

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Altishofen bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

* Beschluss

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Geschütztes Ortsbild, Bauinventar	Weiterentwicklung der Ortschaft trotz knapper Landressourcen	mittel	Begleitung und Unterstützung der Eigentümer und Bauherrschaften im Ortskern
Risiko:			
Bevölkerungswachstum	Fehlende Infrastruktur	tief	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Massnahmen und Projekte

Bau, Umwelt	Status	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Sanierung Schützenhausstrasse	Ausführung	2025	IR	0	81'000	53'738
Buswendeschlaufe Altishofen	Ausführung	2025	IR	0	5'000	3'142
Verkehrskonzept Altishofen	Ausführung	2025	IR	10'623	30'000	21'901
Beitrag an UFG Güterstrassen 2024 (Gesuch)	Ausführung	2024	IR	50'000	27'500	30'020
Projekt Vogelhütte	Ausführung	2025	IR	108	20'000	16'858
Dorfbrunnen Quellsanierung und Widder	Ausführung	2025	IR	0	165'000	107'494
Löschwasserbehälter Esch	Ausführung	2025	IR	26'000	1'500	6'824
Wasserleitung Rumi Löschwasserversorgung	Ausführung	2025	IR	218'896	196'100	64'953
Löschwasserbehälter Untergretti	Ausführung	2025	IR	0	20'000	19'198
Sanierung Wasserleitung Hübelrain	Ausführung	2025	IR	0	150'000	105'826
Steuerung Wasser	Ausführung	2025/26	IR	0	100'000	53'214
GEP Aktualisierung und Datenmigration	Ausführung	2025	IR	56'905	60'000	12'652
ARA Oberes Wiggertal Investitionsbeiträge	Ausführung	2025	IR	142'535	65'000	24'572
Friedhof - Sanierung Nordseite	Ausführung	2025	IR	0	165'000	145'635

Die Budgetzahlen beinhalten die Kreditüberträge des Vorjahres sowie die Kreditüberträge auf das nächste Rechnungsjahr.

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Bau, Umwelt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	920'945	1'030'307	1'030'307	916'976*	-113'331
Aufwand	1'565'516	1'700'887	1'700'887	1'564'256	-136'631
Ertrag	-644'571	-670'580	-670'580	-647'280	23'300
Leistungsgruppen					
5.1 - Strassen	416'147	497'128	497'128	428'786	-68'343
Aufwand	432'087	504'778	504'778	438'477	-66'301
Ertrag	-15'940	-7'650	-7'650	-9'692	-2'042
5.2 - Öffentlicher Verkehr	222'203	255'068	255'068	250'217	-4'851
Aufwand	264'185	255'568	255'568	272'616	17'048
Ertrag	-41'982	-500	-500	-22'399	-21'899
5.3 - Wasserversorgung	-5'519	2'000	2'000	481	-1'519
Aufwand	162'371	222'945	222'945	160'519	-62'426
Ertrag	-167'890	-220'945	-220'945	-160'038	60'907
5.4 - Abwasserentsorgung	0	0	0	0	0
Aufwand	259'623	254'315	254'315	256'187	1'872
Ertrag	-259'623	-254'315	-254'315	-256'187	-1'872
5.5 - Abfall	0	0	0	0	0
Aufwand	69'395	68'450	68'450	76'902	8'452
Ertrag	-69'395	-68'450	-68'450	-76'902	-8'452
5.6 - Fließgewässer	48'427	31'433	31'433	23'085	-8'348
Aufwand	48'427	54'483	54'483	46'162	-8'321
Ertrag	--	-23'050	-23'050	-23'077	-27
5.7 - Bau- und Raumplanung	150'258	126'627	126'627	115'944	-10'683
Aufwand	204'328	196'627	196'627	184'255	-12'372
Ertrag	-54'070	-70'000	-70'000	-68'310	1'690

Bau, Umwelt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
5.8 - Umwelt	71'610	93'297	93'297	80'678	-12'619
Aufwand	107'280	118'967	118'967	111'353	-7'614
Ertrag	-35'670	-25'670	-25'670	-30'675	-5'005
5.9 - Grundbuch-, Vermessungs- u. Katasterwesen	17'819	24'753	24'753	17'786	-6'968
Aufwand	17'819	24'753	24'753	17'786	-6'968

Investitionsrechnung

Bau, Umwelt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	699'464	1'471'000	1'491'100	709'192	-781'908
Investitionseinnahmen	-5'079	-100'000	-100'000	-108'238	-8'238
Nettoinvestitionen	694'385	1'371'000	1'391'100	600'954	-790'146

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Das Globalbudget der Leistungsgruppe 5 konnte mit Fr. 136'631 weniger Aufwand abschliessen.

Der Unterhalt der Strassen ist kleiner ausgefallen und die Sanierung der Schützenhausstrasse konnte tiefer als budgetiert abgerechnet werden. Die Sanierung der Kantonsstrasse wurde nochmals ins Budget 2026 aufgenommen, da bei dieser Strasse zugleich ein Trennwassersystem umgesetzt werden soll.

In der Gruppe Wasserversorgung ist der Ersatz der Wasserleitung Hübeli, die Sanierung der Dorfbrunnen-Quellen und die Schutzzonenausscheidung Schlosswald gemacht worden. Auch das Projekt Löschwasserbehälter Gretti wurde umgesetzt und die Dienstbarkeitsverträge unterzeichnet. Bei der Regionalen Steuerung Wasserversorgung wurden die ersten Arbeiten ausgeführt und sollten im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Die Kanalreinigung und das Kanalfernsehen der Teilzone 1 in Altishofen konnten im Jahr 2025 nicht ausgeführt werden, weil kein Unternehmen freie Kapazitäten für diesen Auftrag hatte. Deshalb werden diese Arbeiten im Jahr 2026 im Ortsteil Altishofen ausgeführt.

Nach verschiedenen Verzögerungen konnten die Arbeiten vom Picknickplatz Vogelhütte im Herbst 2025 gestartet werden. Das Projekt wird im Frühling 2026 fertig gestellt.

Ansonsten liegen bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall sowie auch bei den anderen Leistungsgruppen alle Zahlen innerhalb vom Budget.

6 - Finanzen	(Gregor Häfliger)
---------------------	--------------------------

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm

Steuerertrag und Steuerstrategie sind laufend zu überprüfen. Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse) soll nicht unter Fr. 5.0 Mio. fallen.

Lagebeurteilung (basierend auf Budget 2025)

Die Ausgaben im Gesamtbudget 2025 hat sich gegenüber 2024 um rund Fr. 628'000 erhöht.

Der Mehraufwand in den Bereichen Bildung (Fr. 219'000), Gesundheit (Fr. 26'000) und Soziale Sicherheit (Fr. 89'000) können nicht durch andere Aufgabenbereiche kompensiert werden. Insbesondere die Bereiche Gesundheit und Soziale Sicherheit sind minimal beeinflussbar, da sie von Bund oder Kanton vorgegeben werden. Gegenüber dem Budget 2024 haben sich die budgetierten Einnahmen um Fr. 408'000 reduziert. Die Steuereinnahmen wurden ausgehend der provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2024 eingerechnet. Es ist ungewiss, wann die Nachzahlung aus dem Finanzausgleich aus dem Jahr 2020 eintrifft, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Im Weiteren ist eine namhafte Firma aus Altishofen weggezogen was bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen zu einem spürbaren Rückgang führte.

Im längerfristigen Finanzplan bis 2028 zeigt sich, dass das strukturelle Defizit nur durch eine kontinuierliche Steuererhöhung um 0.15 Einheiten ab 2025 behoben werden kann. Dabei sind auch die erforderlichen Mehrabschreibungen für eine allfällige Schulraumerweiterung auf das Schuljahr 2026/27 nach heutigem Wissenstand möglich. Es wird sich aus den Erfahrungen sowie Massnahmen seitens Gemeinderats in Zusammenarbeit mit der BIKO in den nächsten zwei Jahren zeigen, wie das Raum-Problem des Schulstandortes Altishofen, auch finanzverträglich, gelöst werden kann.

* Beschluss

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Stärkung Wirtschaft- und Wohnstandort Ortsteil Ebersecken	Sicherung Schule Ortsteil Ebersecken	hoch	Ortsplanungsrevision, Anbindung an öffentlichen Verkehr
Risiko:			
Strategie Eigenkapital	Unterschreitung strategischer Grenzwert	mittel	Beobachten, entsprechend Handeln

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Steuerfuss	Einheiten		1.70	1.85	1.85

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Finanzen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	-8'099'413	-7'534'493	-7'534'493	-8'082'338*	-547'844
Aufwand	425'859	495'540	495'540	920'917	425'377
Ertrag	-8'525'272	-8'030'034	-8'030'034	-9'003'255	-973'222
Leistungsgruppen					
6.1 - Steuern	-6'732'995	-6'069'727	-6'069'727	-6'596'726	-526'999
Aufwand	32'568	40'073	40'073	480'133	440'059
Ertrag	-6'765'564	-6'109'800	-6'109'800	-7'076'859	-967'059
6.2 - Finanzen	-1'459'719	-1'571'121	-1'571'121	-1'574'184	-3'064
Aufwand	227'777	273'413	273'413	267'566	-5'847
Ertrag	-1'687'495	-1'844'534	-1'844'534	-1'841'750	2'783
6.3 - Liegenschaften Finanzvermögen	93'301	106'354	106'354	88'572	-17'782
Aufwand	165'514	182'054	182'054	173'219	-8'835
Ertrag	-72'213	-75'700	-75'700	-84'647	-8'947

Investitionsrechnung

Finanzen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Gegenüber dem Budget 2025 sind die Ausgaben in der Rechnung 2025 total um Fr. 143'000 tiefer ausgefallen. Alle Reports haben innerhalb den Globalbudgets abgeschlossen.

Der Steuerertrag 2025 hat sich positiv entwickelt und schliesst im Total mit einem Mehrertrag von rund Fr. 527'000 ab. Zu den Mehrerträgen gegenüber dem Budget haben unter anderem folgende Positionen geführt: Ertrag natürliche Personen früherer Jahre plus Fr. 300'000, Kapitalauszahlungen Sondersteuern plus Fr. 200'000, Steuern juristischer Personen plus Fr. 50'000 und Steuern juristischer Personen früherer Jahre plus Fr. 77'000, bei den Grundstück Gewinnsteuern plus Fr. 66'000.

Wegen eines hängigen Verfahrens betreffend Steuerhoheit wurde eine Rückstellung von Fr. 414'000 gemacht. Den Verfahrensabschluss erwarten wir in diesem Jahr. Ebenfalls nach wie vor hängig beim Kantonsgericht ist die Verwaltungsbeschwerde Finanzausgleich für die Berechnungsgrundlage Besitzstand Fusion. Wir erwarten hier auch noch in diesem Jahr den definitiven Entscheid.

Um das strukturelle Defizit sowie die Mehrausgaben bei Schule, Gesundheit und soziale Sicherheit auszugleichen, werden wir um weitere Steuererhöhungen nicht herumkommen. Ob dies bereits im nächsten Jahr sein wird, wird der Gemeinderat im Budgetprozess 2027 beraten. Die Steuerentwicklung bei den juristischen Personen sowie die versprochenen Erträge des Kantons bei der OECD Steuer sind nach wie vor ungewiss und können erst nach der Beratung im Kantonsrat in der Herbstsession definitiv beurteilt werden.

7 - Immobilien VV

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien Verwaltungsvermögen umfasst die Leistungsgruppen

- Schloss
- Klösterli
- Kornschütte
- Schulliegenschaften
- Werkhof

Der Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten im Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung und vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Schlossanlagen muss ein Unterhalts- und Sanierungskonzept erstellt werden. Es stehen verschiedene Arbeiten an: Sanierung der Schlossmauer, Sanierung der Fassade Schloss, Sanierung Schlossgarten, Klärung Nutzung Kalberstall.

Lagebeurteilung (basierend auf Budget 2025)

Es wurde eine Zustandsanalyse über alle Bauten erstellt. Die dringenden Sanierungen werden ausgeführt um grössere Schäden zu vermeiden.

* Beschluss

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko:			
Unterhaltskosten bei den historischen Bauten	Höhere Kosten	hoch	Umsichtige Planung und Beurteilung der dringlichen Massnahmen

Massnahmen und Projekte

Immobilien Verwaltungsvermögen	Status	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Vermietung Schloss an Die Gastgeber AG	Ausführung	2025	IR	0	51'500	45'340
Planung und Bau Schulraumerweiterung Altishofen	Ausführung	2025	IR	0	10'000	9'835
Schulhaus Ebersecken - Rückbau Schulweg Wiesland	Ausführung	2025	IR	0	32'000	20'798

Die Budgetzahlen beinhalten die Kreditüberträge des Vorjahres sowie die Kreditüberträge auf das nächste Rechnungsjahr.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Übernachtungen im Klösterli (ohne Militär)	Tage		88	200	163

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Immobilien VV	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	285'031	402'125	402'125	333'090*	-69'035
Aufwand	1'672'582	1'837'346	1'837'346	1'816'974	-20'371
Ertrag	-1'387'552	-1'435'221	-1'435'221	-1'483'884	-48'663
Leistungsgruppen					
7.1 - Schloss	72'553	84'316	84'316	73'197	-11'119
Aufwand	250'074	288'698	288'698	259'321	-29'377
Ertrag	-177'521	-204'382	-204'382	-186'123	18'259
7.2 - Klösterli	48'473	80'757	80'757	44'034	-36'723
Aufwand	138'121	150'757	150'757	150'734	-23
Ertrag	-89'648	-70'000	-70'000	-106'700	-36'700
7.3 - Kornschütte	13'556	26'972	26'972	17'087	-9'884
Aufwand	39'356	52'772	52'772	42'887	-9'884
Ertrag	-25'800	-25'800	-25'800	-25'800	0
7.4 - Schulliegenschaften Altishofen	0	0	0	0	0
Aufwand	801'979	843'645	843'645	868'867	25'222
Ertrag	-801'979	-843'645	-843'645	-868'867	-25'222
7.5 - Schulliegenschaften Ebersecken	0	0	0	0	0
Aufwand	162'594	160'910	160'910	168'870	7'960
Ertrag	-162'594	-160'910	-160'910	-168'870	-7'960
7.6 - Werkhof	0	0	0	0	0
Aufwand	57'668	51'027	51'027	54'008	2'982
Ertrag	-57'668	-51'027	-51'027	-54'008	-2'982
7.7 - Schlossscheune	0	0	0	0	0
Aufwand	32'794	33'257	33'257	28'279	-4'977
Ertrag	-32'794	-33'257	-33'257	-28'279	4'977
7.8 - Gemeindehaus Ebersecken	99'781	83'690	83'690	65'524	-18'165
Aufwand	139'329	129'890	129'890	110'760	-19'130
Ertrag	-39'548	-46'200	-46'200	-45'236	964
7.9 - Schulhaus Ebersecken	50'668	126'390	126'390	133'247	6'857
Aufwand	50'668	126'390	126'390	133'247	6'857

Investitionsrechnung

Immobilien VV	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	567'147	603'500	267'500	76'119	-191'381
Investitionseinnahmen	--	--	--	-23'475	-23'475
Nettoinvestitionen	567'147	603'500	267'500	52'644	-214'856

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Bei den verschiedenen Leistungsgruppen liegen alle Zahlen innerhalb vom Budget. Die grössten Abweichungen entstanden beim Klösterli durch mehr Übernachtungen des Militärs (Mehreinnahmen Fr. 36'700).

Infolge der absehbaren Vermietung vom Schulhaus Ebersecken an die Villa Erica, wurden am Gebäude grössere Unterhaltsarbeiten als geplant durchgeführt, was zu Mehrausgaben führte.

Bei der Kornschütte sind die Energiekosten und Aufwendungen um Fr. 9'885 tiefer ausgefallen. Ansonsten sind die Zahlen alle innerhalb vom Budget 2025.

Bei den Investitionen wurde beim Schloss die mobile Rampe beim Verwaltungseingang erstellt. Den Steamer und die Spülmaschine in der Küche beim Rittersaal konnten fachgerecht ersetzt werden. Zugleich wurden noch kleinere Anschaffungen (z.B. Sonnenschirme) getätigt.

Der Ersatz der Lichanlage der Bühne in der KULTURnhalle Altishofen wurde um ein weiteres Jahr verschoben, weil die Bedürfnisse nochmals sorgfältig überprüft werden. Der Ersatz der Lichanlage könnte eventuell bei der Umsetzung des Erweiterungsbaus vom Schulhaus integriert werden.

Bei allen Liegenschaften der Gemeinde wurden die anfallenden Unterhaltsarbeiten vorgenommen.

Der Rückbau und Wiederherstellung vom Schulweg Wergigen in Ebersecken wurde ebenfalls im Jahr 2025 umgesetzt und innerhalb vom Budget abgeschlossen.

1.10 Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Anlagespiegel, umfassend sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über die Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Zusätzliche Angaben

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage www.altishofen.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen wurden nicht neu bewertet, da keine Veränderungen erfolgten.

1.11 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 der Gemeinde Altishofen, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 727'777.71 und mit Bruttoinvestitionen von Fr. 785'311.70 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der Rechnungskommission vom 24. April 2026 zur Rechnung 2025 wird den Stimmberechtigten auf der nachfolgenden Seite eröffnet.

Der Bericht der Controllingkommission vom 24. April 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten auf der nachfolgenden Seite eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 14. August 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. August 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Altishofen, 6. Mai 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Jeannine Glanzmann
Gemeindepräsidentin

Stefan Mehr
Gemeindeschreiber

1.12 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen

Als Rechnungskommission haben wir die die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Altishofen, bestehend aus Bericht-erstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Auf-rechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir ha-ben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflicht-gemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jah-resrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen ent-sprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kon-trollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungs-legungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und ange-messene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates aus-gestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2025 mit Aktiven und Passiven von Fr. 23'806'452.77, einem Aufwandüberschuss von Fr. 727'777.71 und Investitionsausgaben von Fr. 785'311.70 zu genehmigen.

Altishofen, 24. April 2026

Rechnungskommission Altishofen

Andreas Bärtschi
Präsident

Sandra Broch
Mitglied

Hanspeter Häfliger
Mitglied

1.13 Bericht der Rechnungscommission als strategisches Controlling-Organ an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen

Als strategisches Controlling-Organ haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Altishofen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig und vertretbar

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Altishofen, 24. April 2026

Rechnungskommission Altishofen

Andreas Bärtschi
Präsident

Sandra Broch
Mitglied

Hanspeter Häfliger
Mitglied

2 Genehmigung Sonderkreditabrechnung

Sanierung Chilchstrasse im Betrage von Fr. 520'000.00

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 wurde dem Sonderkredit von Fr. 520'000 für die Sanierung der Chilchstrasse zugestimmt. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in den Jahren 2023 und 2024 konnte nun auch der grundbuchliche Landerwerb abgeschlossen werden. Gemäss Abrechnung resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 18'285.10.

Gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist den Stimmberechtigten die Abrechnung über den Sonderkredit zur Genehmigung vorzulegen.

Abrechnung über Sonderkredit

Investition: Sanierung der Chilchstrasse

1. Ausgaben

Kosten Sanierung	Fr. 501'714.90	
Total Ausgaben (Bruttokosten)		Fr. 501'714.90

2. Einnahmen

Keine		Fr. <u>0.00</u>
-------	--	-----------------

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 501'714.90

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2023	Fr. 297'227.00	
Rechnung 2024	Fr. 161'322.95	
Rechnung 2025	Fr. <u>43'164.95</u>	Fr. <u>0.00</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 501'714.90	Fr. <u>0.00</u>

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr. 501'714.90
abzüglich bewilligter Sonderkredit gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2022	Fr. <u>520'000.00</u>

Kreditunterschreitung (-)

Fr. -18'285.10

Die Rechnungskommission hat die Abrechnung geprüft und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Sie empfehlen die Abrechnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Sonderkreditabrechnung zuzustimmen.

3 Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

Botschaft an die Gemeindeversammlung zum Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Das kantonale Tourismusgesetz (SRL 650) regelt die touristischen Abgaben im Kanton Luzern. Neben der kantonalen Beherbergungsabgabe können Gemeinden eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe erheben. Während die Beherbergungsabgabe der Tourismusförderung dient, werden mit der Kurtaxe touristische Einrichtungen und Angebote finanziert. Auf eine Tourismusabgabe wurde in der Gemeinde bisher verzichtet, um das lokale Gewerbe nicht zusätzlich zu belasten.

Seit 1. Januar 2018 gilt in Altishofen ein Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe. Auf den 1. Januar 2026 wurde das kantonale Tourismusgesetz teilrevidiert. Dadurch entstehen zwingende Anpassungen auf kommunaler Ebene, da kommunale Reglemente dem kantonalen Recht nicht widersprechen dürfen. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Totalrevision des bisherigen Reglements vor. Neu soll vermehrt direkt auf das kantonale Recht verwiesen werden, um künftige Anpassungen zu erleichtern.

Die bisherigen Bandbreiten für die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe bleiben unverändert. Neu müssen jedoch abgestufte Jahrespauschalen für Ferienhausbesitzende und Dauermietende eingeführt werden. Einheitstarife sind gemäss Rechtsprechung nicht mehr zulässig. Die Pauschalen sollen nach Zimmerzahl abgestuft werden und bleiben im regionalen Vergleich moderat.

In der Region Willisau ist die Kurtaxe und die örtliche Beherbergungsabgabe harmonisiert. Diese Praxis soll weitergeführt werden. Wie bisher soll der "Verein Willisau Tourismus" mit Inkasso und Vollzug beauftragt werden. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Ergänzend zum Reglement erlässt der Gemeinderat eine Verordnung, in welcher insbesondere Tarife, Vollzug und Rechtspflege geregelt werden. Inkrafttreten von Reglement und Verordnung ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen.

Wichtigste Inhalte des Reglements

Das Reglement sieht weiterhin eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe vor. Auf eine Tourismusabgabe wird weiterhin verzichtet. Der Gemeinderat bleibt für den Vollzug zuständig und kann eine externe Stelle beauftragen.

Der Geltungsbereich sowie Ausnahmen richten sich künftig direkt nach dem kantonalen Recht. Anbieter/Vermittler von Übernachtungen wie z.B. Airbnb oder Booking.com sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Neu werden Jahrespauschalen für selbstgenutzte Ferienobjekte abgestuft nach Zimmerzahl erhoben. Objekte mit intensiver Vermietung unterliegen weiterhin der Abgabe pro Person und Logiernacht.

Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Pauschalen werden innerhalb eines definierten Mindest- und Höchstbereichs festgelegt.

Weitere Bestimmungen betreffen Organisation, Fälligkeit, Pfandrecht bei Nichtzahlung, Verwendung der Mittel, Berichterstattung, Einsichtsrechte sowie Datenschutz. Strafbestimmungen und Rechtsmittel richten sich nach kantonalem Recht. Das bisherige Reglement wird aufgehoben, das neue tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Wichtigste Inhalte der Verordnung

Für den Beschluss der Verordnung ist der Gemeinderat zuständig. Der Entwurf liegt jedoch orientierend zu Händen der Gemeindeversammlung auf (Aktenuflage / Website).

Die Verordnung regelt die Umsetzung. Als zuständige Stelle ist weiterhin der Verein Willisau Tourismus vorgesehen und die Kontrolle erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Die örtliche Beherbergungsabgabe wird moderat erhöht, während die Kurtaxe unverändert bleibt. Für Pauschalkurtaxen wird ein nach Wohnungsgrösse abgestufter Tarif eingeführt.

Zudem enthält die Verordnung Kriterien für die Verwendung der Abgaben sowie Regelungen zu Rechtsmitteln. Mit dem neuen Reglement wird das kantonale Recht umgesetzt und die Grundlage für eine zukunftsfähige Tourismusfinanzierung geschaffen. Die Anpassungen erfolgen moderat und die Staffelung der Jahrespauschalen ist rechtlich zwingend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe zuzustimmen.

Die Rechnungskommission in der Funktion als strategisches Controlling-Organ hat das vorliegende Reglement geprüft und empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Anhang: Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

(Kurtaxen- und Beherbergungsreglement)

(Stand: 09. Juni 2026)

in Kraft ab 1.1.2027

I. Präambel

Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 12 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz, SRL 650) vom 30. Januar 1996 folgendes Reglement:

Art. 1 Grundsatz

In der Gemeinde Altishofen werden während des ganzen Jahres eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe erhoben.

Art. 2 Zuständigkeit

¹ Der Gemeinderat hat die Aufsicht über den Vollzug dieses Reglements.

² Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

³ Der Gemeinderat bestimmt eine für den Bezug der Abgaben zuständige Stelle in der Verordnung.

⁴ Der Gemeinderat kann die Kompetenz für den Erlass von Verfügungen aufgrund der Bestimmungen dieses Reglements an die zuständige Stelle delegieren.

II. Abgabepflicht

Art. 3 Geltungsbereich

¹ Die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe werden pro Person und Logiernacht in den Unterkünften und Lokalitäten gemäss § 7 und 15 des Tourismusgesetzes erhoben.

² Eigentümerschaften von Ferienhäusern und Ferienwohnungen sowie Dauermietende, welche nicht in der Gemeinde Altishofen den polizeilichen Wohnsitz haben, sind taxpflichtig.

Art. 4 Mitwirkung

Anbietende von Unterkünften auf dem Gemeindegebiet, welche diese Übernachtungsmöglichkeiten auf ihren Online-Plattformen aufzeigen oder anbieten sind verpflichtet, das Angebot der für den Bezug zuständigen Stelle zu melden und alle Daten für den Vollzug dieses Reglements und der Verordnung zur Verfügung zu stellen.

Art. 5 Ausnahmen von der Abgabepflicht

Von der Abgabepflicht für die örtlichen Beherbergungsabgaben und die Kurtaxe sind die gemäss § 8 des Tourismusgesetzes aufgeführten Institutionen und Personen ausgenommen.

Art. 6 Jahrespauschale, Gewerbliche Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen

¹ Eigentümerschaften oder Dauermietende (während mindestens 3 Monaten pro Kalenderjahr) von Ferienhäusern und Ferienwohnungen, Zelten und Wohnwagen zur Selbstnutzung oder gelegentlicher Vermietung an Angehörige und Gäste sowie an Dritte können ihre Taxpflicht in Form einer Jahrespauschale, welche sowohl die örtliche Beherbergungsgebühr und die Kurtaxe umfasst, erfüllen.

² Die Jahrespauschale wird abgestuft nach Anzahl Zimmer des Ferienhauses oder der Ferienwohnung erhoben.

³ Ferienhäuser und Ferienwohnungen, welche an 90 und mehr Tagen pro Jahr an Dritte vermietet werden, gelten als gewerblich vermietete Objekte. Bei gewerblich vermieteten Ferienhäusern und Ferienwohnungen ist die Bezahlung einer Jahrespauschale nicht zulässig.

Art. 7 Höhe der Abgabe

¹ Pro Person und Logiernacht sind Abgaben zu entrichten. Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Höhe der Abgaben, wobei folgende Höchstansätze nicht überschritten werden dürfen:

- a. Örtliche Beherbergungsabgabe: gemäss § 12 Abs. 2 Tourismusgesetz
- b. Kurtaxe: Fr. 4.00

² Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Höhen der Jahrespauschalen, wobei folgender Mindest- bzw. Höchstansatz nicht überschritten werden darf:

a. Jahrespauschalen: von Fr. 60.00 bis Fr. 500.00

III. Organisation und Verwendung

Art. 8 Organisation

Die Verwaltung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe erfolgt durch den Gemeinderat. Diesem obliegt die Feststellung der Taxpflicht im Einzelnen. Das Inkasso der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe erfolgt durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat kann in der Verordnung Dritte als zuständige Stelle bezeichnen und mit der Feststellung der Taxpflicht und dem Inkasso beauftragen.

Art. 9 Fälligkeit der Abgabe

¹ Die Inhaberinnen bzw. Inhaber oder Leiterinnen bzw. Leiter der Beherbergungsbetriebe sowie die Eigentümerschaften bzw. Dauermietenden von Ferienhäusern und Ferienwohnungen sind zum Bezug und zur Ablieferung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe verpflichtet und für die ausstehenden Beträge haftbar. Sie melden die Übernachtungszahlen der zuständigen Stelle.

² Über die örtlichen Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe ist mindestens jährlich per Ende Jahr abzurechnen. Das Abrechnungsbefundnis ist sofort fällig. Die zuständige Stelle kann die Abrechnungsperiode verkürzen.

³ Die Jahrespauschalen sind am 31. Dezember des betreffenden Jahres fällig.

Art. 10 Pfandrecht

¹ Für die Abgaben besteht ein den übrigen Pfandrechten im Range vorangehendes Pfandrecht für die Dauer von 2 Jahren seit der Fälligkeit.

² Wer ein konkretes Kaufinteresse an einem Grundstück nachweist, kann von der zuständigen Stelle Auskunft über den Bestand und die mutmassliche Höhe der auf dem Grundstück haftenden Pfandrechte für Abgaben aus diesem Reglement und der Verordnung verlangen.

Art. 11 Verwendung der Abgaben

¹ Die örtliche Beherbergungsabgabe ist im Sinne von § 12 des Tourismusgesetzes zu verwenden.

² Die Kurtaxe ist im Sinne von § 14 des Tourismusgesetzes zu verwenden.

³ Der Gemeinderat erlässt in der Verordnung einen Kriterienkatalog über die Zuteilung und Verwendung von Geldern aus der Kurtaxe.

⁴ Die zuständige Stelle ist verantwortlich für die Überweisung der Einnahmen aus der kantonalen Beherbergungsabgabe gemäss § 11 Tourismusgesetz.

Art. 12 Jahresbericht, Rechnungsablage, Kontrollstelle

¹ Die zuständige Stelle erstattet dem Gemeinderat per Ende Dezember Bericht über die Abrechnung der örtlichen Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe und legt einen Tätigkeitsbericht vor. Zu diesem Zweck ist die für den Bericht zuständige Stelle ermächtigt, von begünstigten Dritten Projekt- und/oder Tätigkeitsberichte einzuverlangen.

² Sofern das Inkasso der Abgaben durch die Gemeindeverwaltung erfolgt, wird die externe Revisionsstelle der Gemeinde als Kontrollstelle bezeichnet. Sollte das Inkasso an Dritte vergeben werden, bezeichnet der Gemeinderat die Kontrollstelle.

³ Die Kontrollstelle unterbreitet ihren Bericht dem Gemeinderat. Der Gemeinderat regelt das Einsichtsrecht.

Art. 13 Einsichtsrecht

¹ Die zuständige Stelle ist berechtigt, alle Angaben aus Registern der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, Bauamt usw.) welche für die Umsetzung dieses Reglements nötig sind, zu beziehen und darin Einsicht zu nehmen.

² Die Abgabe von Daten an die zuständige Stelle erfolgt kostenlos.

Art. 14 Amtsgeheimnis und Datenschutz

¹ Die Mitarbeitenden der zuständigen Stelle unterliegen für alle Arbeiten im Rahmen dieses Reglements und der Verordnung den Bestimmungen über das Amtsgeheimnis und den kantonalen und kommunalen Bestimmungen über den Datenschutz.

IV. Rechtspflege

Art. 15 Widerhandlungen und Vollstreckbarkeit

Bezüglich Widerhandlungen und Vollstreckbarkeit gelten die Bestimmungen der §§ 22 und 23 des Tourismusgesetzes.

Art. 16 Rechtsmittel

Alle in Anwendung dieses Reglements erlassenen Entscheide können nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Luzern (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRL 40) angefochten werden.

V. Schlussbestimmungen

Art. 17 Aufhebung von Erlassen

Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden das Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 29.11.2017 sowie die Verordnung über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 13.12.2017 aufgehoben.

Art. 18 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 09. Juni 2026.

Das Versammlungsbüro:

Jeannine Glanzmann
Gemeindepräsidentin

Stimmzähler/in

Stefan Mehr
Gemeindeschreiber

Stimmzähler/in

4 Urnenbüro-Amts-dauer 2024 - 2028

Ersatzwahl eines Mitgliedes

Das Urnenbüromitglied Josef Fischer, Ebersecken ist am 26. Februar 2026 verstorben. Er war seit dem Jahr 1991 als Vertreter der Mitte Mitglied des Urnenbüros. Infolge dieses Todesfalles ist für den Rest der Amtsperiode 2024 – 2028 ein Ersatz zu wählen.

Gestützt auf § 44 Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern und den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 besteht das Urnenbüro aus sechs frei wählbaren Urnenbüromitgliedern.

Gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros im Mehrheitsverfahren. Die Amtsdauer richtet sich nach Art. 5 GO und dauert aktuell bis 30. September 2028.

Es liegt eine Nomination vor. Die Mitte Altishofen schlägt Stephanie Wanner, Unterdorf 16, Altishofen zur Wahl vor.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.